

# Informationsveranstaltung alphanumerische SMS-Regulierung

# Agenda



- Kurzpräsentation der neuen Regeln
- Vorstellung der Umsetzung im eRTR Portal
- Vorstellung Open Data Portal und API
- Vorstellung CSV-Datei für erstmalige Befüllung
- Bisher gestellte Fragen & Antworten

# KEM-V Novelle – Maßnahmen gegen den Missbrauch von alphanumerischen SMS-Absenderkennungen

Gregor Goldbacher  
Philipp Sandner  
RTR-Informationsveranstaltung, 08.06.2026

# KEM-V Novelle adressiert alphanumerischen SMS-Betrug

- KEM-V Novelle wurde am 25.03.2026 veröffentlicht
- Betrifft SMS mit „alphanumerischen Absenderkennungen“ (z.B. „Finanzamt“)
- RTR führt ein Verzeichnis mit vertrauenswürdigen Absenderkennungen > Mobile Anbieter melden bei RTR ein
- ab 01.10.2026: ausschließlich vertrauenswürdige alphanumerische SMS-Kennungen werden angezeigt
- vertrauenswürdige Absenderkennungen werden auf [rtr.at](https://www.rtr.at) veröffentlicht

- Regulierungsgegenstand sind alphanumerische Absenderkennungen
  - Weiterhin muss die verwendete Kennung eine eindeutige Identifizierbarkeit iSd § 5 Abs. 6 KEM-V ermöglichen.
  - Ausnahmen
    - int. Roaming
      - In AT roamende Kund:innen ausl. Anbieter
      - Im Ausland roamende Kundinnen österr. Anbieter, soweit sie keinen Einfluss auf die SMS-Zustellung haben
    - Nur für Anbieter von mobilen Diensten für Services an die eigenen Kund:innen. Derartige Kennungen müssen auch nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden.

- Grundsätze bei der SMS-Zustellung
  - Zustellung nur zulässig
    - SS7 via nationalem SMSC (+43)
    - SMPP national und international
  - Zustellung nicht zulässig
    - SS7 international via ausländischem SMSC
- Verpflichtungen treffen den Inverkehrbringer = jener Betreiber, über dessen SMSC die Nachricht versendet wird und der AGG hat
  - Sorgt im internen Verhältnis hinsichtlich der über sein SMSC versendeten Nachrichten für deren Authentizität
  - Sorgt dafür, dass nur Kennungen aus dem Verzeichnis verwendet werden

- Wenn Absenderkennung im Verzeichnis und Nachricht vom Inhaber → **Zustellung**
- Wenn Absenderkennung nicht im Verzeichnis → **Löschung**
- Wenn Absenderkennung im Verzeichnis, aber unklar ob Nachricht vom Inhaber → Kennung auf „**Unbekannt**“ ändern
  
- Zustellender Betreiber
  - Unterbindet aus dem Ausland via SS7 einlangende Nachrichten mit alphanumerischer Kennung.
  - Kann bei Nachrichten, die von einem österr. SMSC eingehen, auf die Authentizität vertrauen und kann diese an die eigene Endnutzer:innen ungeprüft zustellen.

# Verzeichnis alphanumerische Kennungen I

- Eintragung
  - Durch Anbieter eines mobilen Dienstes für seine Kunden, die Kennung verwenden möchten (AGG: mobiler nummerngebundener interpersoneller Kommunikationsdienst (NB-ICS mobil))
    - Anmerkung: Es ist aber zulässig, dass die Kennung nach Maßgabe der Verhaltensvorschriften über unterschiedliche SMSC versendet werden (z.B. Redundanz)
  - Erst 14 Tage nach Eintragung verwendbar
  - Verwaltung über eRTR
  - Verzeichnis ist hinsichtlich aller Daten öffentlich einsehbar (Open Data Portal)
  - Es können bis zu 40 Kennungen für einen Endnutzer innerhalb von sechs Monaten eingetragen werden
  - Ab 01.07.2026 steht das Verzeichnis zum Befüllen bereit

# Verzeichnis alphanumerische Kennungen II

- Inhalte
  - Name/Firma,
  - Anschrift
  - E-Mail-Adresse
  - Eintragender Anbieter
  - Kennung
  - Begründung der Kennung
- Löschung
  - Durch Anbieter bei Wegfall einer Voraussetzung im Auftrag des Inhabers
  - Durch RTR bei Rechtswidrigkeit
    - Verständigung an Anbieter und Inhaber
    - Auf Antrag - Bescheid darüber

# Begründung für neue Kennung



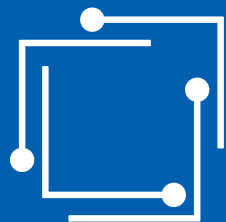
- Bei Offensichtlichkeit nicht notwendig („BAWAG“)
- In allen anderen Fällen: Eine rein textliche Erläuterung, warum dem potenziellen Inhaber ein Nutzungsrecht an dem Begriff zukommt. (z.B. „Omo“ ist eine Marke von Unilever)
- Keine generischen Begriffe („Liefertermin“)

Hinweis: Es ist wahrscheinlich sinnvoll nur die tatsächlich verwendete Kennung einzutragen. Alle anderen Varianten werden ohnehin blockiert (z.B. „baWaG“).

# Nächste Schritte

- Informationen zur neuen Regelung und zum Verzeichnis werden ab dem 09.06.2026 auf der Webseite veröffentlicht: [www.rtr.at/sms-regulierung](http://www.rtr.at/sms-regulierung)
- Verzeichnis steht ab dem 01.07.2026 zur Verfügung
- Ein Verzeichnis mit Testdaten im Open Data Portal ist ab dem 09.06.2026 online
- CSV-File Übermittlung bis zum 24.08.2026
- Einspielen der CSV-Einträge am 04.09.2026
- Wirksamwerden der Regelung am 01.10.2026
  
- Kontaktmöglichkeit: [sms\\_regulierung@rtr.at](mailto:sms_regulierung@rtr.at)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# RTR

*Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt*



<https://www.rtr.at>



@Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)



<https://x.com/rtrgmbh>



[sms\\_regulierung@rtr.at](mailto:sms_regulierung@rtr.at)

# Bisher gestellte Fragen

# Fragen Teil 1

- Could you please describe the exact alias/sender registration flow in more detail?

See section 1 of the document „SMS-Absenderkennungen – Technische Aspekte“ [www.rtr.at/sms-regulierung](http://www.rtr.at/sms-regulierung)

- Which channels will this regulation apply to (SMS, RCS, WhatsApp, Viber etc)?

Only to alphanumeric SMS .

- What exact information and documentation will need to be provided for the alias sender registration?

See section 1 of the document „SMS-Absenderkennungen – Technische Aspekte“ [www.rtr.at/sms-regulierung](http://www.rtr.at/sms-regulierung)

- Could you also share a draft version of the CSV file with us, so that we can better understand which information regarding sender IDs will need to be provided?

It is available on the RTR website [www.rtr.at/sms-regulierung](http://www.rtr.at/sms-regulierung)

- Will there be a bulk upload option available, or will registrations only be possible manually? If a bulk option will exist, will there be any difference in the required sender information compared to manual registration?

The bulk upload option is the CSV file. There is no difference between the bulk upload and the manual registration.

- What is the estimated turnaround approval time (by the regulator) after a registration request is submitted?

There is a mandatory 14 days waiting period, before an entry is a valid part of the register.

# Fragen Teil 2

- How will we be informed about the registration status? Will we need to check the portal manually, or will notifications be sent via email, or both?

A notification via email will only be sent, if an entry is deleted. The current status can be checked manually.

- Will there be an API available for integration with the portal, and if so, which functionalities/options will the API support?

There is an API for RTR`s open data portal. See document „SMS-Absenderkennungen – Technische Aspekte“ [www.rtr.at/sms-regulierung](http://www.rtr.at/sms-regulierung)

- Will sender IDs be case-sensitive? What restrictions or formatting rules will apply to sender IDs?

Yes, IDs will be case-sensitive. See section 1 of the document „SMS-Absenderkennungen – Technische Aspekte“ [www.rtr.at/sms-regulierung](http://www.rtr.at/sms-regulierung)

- Will clients also need access to the portal, and if so, for what purpose? Will clients themselves be able to register a sender ID through the portal and then select a provider (e.g. Infobip) for that sender?

Only operators can access the portal.

- Will there be any fees associated with the registration process?

No.

- What is the procedure for obtaining access to the relevant portal? Is this a standard RTR e-portal or there will be another one?

The portal is accessible via the standard eRTR website.